

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ECO PLUS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 1 von 12

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ECO PLUS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flüssigreiniger für die maschinelle Reinigung von Geschirr und Küchengeräten in Lebensmittelindustrie und Küchenbetrieben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Kaliumhydroxid

Natriumhypochlorit

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05

GHS09





ECO PLUS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 3 von 12

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie werden empfohlen.
Magenspülung wird nicht empfohlen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Bei Brand: Pulver- Schaum- oder CO₂-Feuerlöscher zum Löschen verwenden. Wasserdampf. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Chlor (Cl₂).
Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ECO PLUS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 5 von 12

Aluminium.
Säure
Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-30°C
Lagerklasse nach TRGS 510: 8 Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Siehe Kapitel 7. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für Dichtigkeit von Dosieranlagen sorgen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Fausthandschuhe.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h
Geeignetes Material:
NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm
NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm
FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm
PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Schutzschürze

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol- oder Nebelbildung.
unzureichender Belüftung.
Handhabung größerer Mengen.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A B E 1

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlospH-Wert (1 %ig): > 13 **Prüfnorm****Zustandsänderungen**Siedebeginn und Siedebereich: 99,97 °C
Dampfdruck (bei 20 °C): 23,37 hPa
Dampfdruck (bei 50 °C): 123,3 hPa
Dichte: 1,2 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unbegrenzt**9.2. Sonstige Angaben**

nicht zutreffend

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit Säure zusammenbringen, da Chlorgas freigesetzt werden könnte.

10.5 Unverträgliche MaterialienExotherme Reaktion mit Säuren (bei Kontakt Gefahr der Entwicklung von giftigem Chlorgas).
Wasserstoffentwicklung mit verschiedenen Metallen, z.B. Aluminium, Magnesium, Zink (Knallgasbildung mit Luftsauerstoff)..**Weitere Angaben**

Exotherme Reaktionen mit: Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ECO PLUS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 9 von 12

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschrift: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer UN 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel:

8

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ECO PLUS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 11 von 12



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y841
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
IATA-Maximale Menge – Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.6 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ECO PLUS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 12 von 12

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.